



Studienauftrag Zentrumsgestaltung

Programm

St.Gallen, 16. Juli 2012

Ingress

Zur besseren Lesbarkeit wird generell nur die männliche Schreibweise verwendet. Selbstverständlich sind damit auch weibliche Personen angesprochen und eingeschlossen.

ERR Raumplaner FSU SIA
Kirchgasse 16
9004 St.Gallen

www.err.ch
st.gallen@err.ch
Telefon +41(0)71 227 62 62
Fax +41(0)71 227 62 63

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Anlass	5
2	Allgemeine Bestimmungen	5
2.1	Veranstalterin	5
2.2	Organisation	5
2.3	Art der Ausschreibung	5
2.4	Beurteilungsgremium	6
3	Präqualifikation	7
3.1	Ausschreibung	7
3.2	Teilnahmeberechtigung- und bedingungen	7
3.3	Entschädigung	7
3.4	Zur Verfügung gestellte Unterlagen	7
3.5	Einzureichende Unterlagen	7
3.6	Vorprüfung Präqualifikation	8
3.7	Eignungskriterien	8
3.8	Termine	8
4	Studienauftrag	9
4.1	Ablauf, Formelles, Termine	9
4.1.1	Terminübersicht	9
4.1.2	Zustellung der Bearbeitungsunterlagen, Modell	9
4.1.3	Begehung des Geländes	9
4.1.4	Fragestellung	9
4.1.5	Zwischenbesprechung	10
4.1.6	Einreichung der Arbeiten	10
4.1.7	Kennzeichnung der Arbeiten	10
4.1.8	Veröffentlichung und Abschluss des Verfahrens	10
4.2	Vorprüfungskriterien	11
4.3	Beurteilungskriterien	11
4.4	Entschädigung	11
4.5	Weiterbearbeitung und Realisierung	11
4.6	Urheberrecht	12
4.7	Veröffentlichung	12
5	Ausschreibungsunterlagen	13
5.1	Zur Verfügung stehende Unterlagen	13
5.2	Abzugebende Unterlagen	13
5.3	Art der Darstellung	13

6	Aufgabenstellung	14
7	Randbedingungen	14
7.1	Perimeter	14
7.2	Verkehrskonzept	15
7.2.1	Motorfahrzeugverkehr	15
7.2.2	Parkierung	15
7.2.3	ÖV	15
7.2.4	Velo- und Fussverkehr	15
7.3	Aussenraum	16
7.4	Bebauungskonzept, schrittweise Umsetzung, Nutzungen, Lärmschutz	16
7.5	Baurechtliche Randbedingungen	16
7.6	Kulturgüterschutz	17
8	Hinweise	17
8.1	Verkehr	17
8.1.1	Tempo 30-Zonen	17
8.1.2	ÖV	17
8.2	Lärm	17
8.3	Nutzungen	18
9	Genehmigung	18

1 Ausgangslage und Anlass

Die Kantonsstrasse Nr. 41 zwischen dem Autobahnanschluss Widnau/ Diepoldsau und der Grenze zu Österreich wird schrittweise saniert. Im Zuge dieser Strassensanierung strebt die Gemeinde Diepoldsau eine Aufwertung des Zentrumsbereichs an. Der Zentrumsbereich soll in seinen vielfältigen Funktionen deutlicher spürbar und erlebbar werden. Mithilfe des Studienauftrags sucht die Gemeinde nun ein verkehrliches, gestalterisches und bauliches Gesamtkonzept, welches dem Ortszentrum ein zeitgemässes, unverwechselbares Image gibt und damit die Identifikation mit Diepoldsau unterstützt. Gesucht sind Ideen und Zukunftsbilder die aufzeigen, wie der Zentrumsbereich in seiner Bedeutung für das Dorf gestärkt werden kann.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Veranstalterin

Veranstalterin ist die Gemeinde Diepoldsau.

2.2 Organisation

Die Organisation und Administration des Studienauftrags, die Vorprüfung der eingereichten Projekte sowie die gesamte Studienbegleitung liegt beim nachfolgenden Planungsbüro:

ERR Raumplaner FSU SIA

Kirchgasse 16

9004 St.Gallen

T +41 71 227 62 62

F +41 71 227 62 63

marilene.holzhauser@err.ch

www.err.ch

2.3 Art der Ausschreibung

Es handelt sich um einen Studienauftrag im selektiven Verfahren. Der Studienauftrag wird in Anlehnung an die SIA Ordnung 143 nicht anonym durchgeführt. Die Ausschreibung erfolgt öffentlich. Zur Teilnahme bewerben können sich Teams bestehend aus den Fachrichtungen Verkehr, Freiraumplanung und Architektur. Bewerbende Teams müssen den Nachweis erbringen, dass alle drei Fachbereiche abgedeckt sind.

Aufgrund der Teilnahmebedingungen und Referenzen bestimmt das Beurteilungsgremium die am Studienauftrag teilnehmenden Teams.

Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

2.4 Beurteilungsgremium

Das Beurteilungsgremium setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Sachpreisrichter: Gemeinderat Diepoldsau (4 Stimmen)

- Roland Wälter, Gemeindepräsident, Vorsitz
- Thomas Bolt, Gemeinderat
- Stefan Britschgi, Gemeinderat
- Bruno Frei, Gemeinderat
- Myriam Geisser, Gemeinderätin
- Udo Hutter, Gemeinderat
- Christian Sepin, Gemeinderat, Schulpräsident

Fachpreisrichter (5 Stimmen)

Architektur / Städtebau

- Nik Bucher, Architekt BSA St.Margrethen
- Daniel Schürer, dipl. Architekt ETH, Zürich
- Andreas Jung, dipl. Arch. ETH, Rebstein

Landschaftsarchitektur / Freiraumplanung

- Brigitte Nyffenegger, Landschaftsarchitektin SIA BSLA, Umland, Zürich

Verkehringenieur

- Dominik Bieli, dipl. Bauing. ETH, St.Gallen

Mitglieder mit beratender Stimme:

Vertreter Grundeigentümer und Interessengruppen

- Hermann Alt, Vertreter Grundeigentümer
- Quauka Albert, Vertreter Grundeigentümer
- Ursula Kuster-Mäder, Vertreterin Grundeigentümer
- Manfred Frei, Vertreter Grundeigentümer (katholische Kirchgemeinde)
- Petra Hutter, Heiko Hutter; VLDS
- Ferdi Hutter, Kultur uf dr Rhyinsel

Experten:

- P. Rösch dipl. Forsting. ETH/MAS in Raumplanung; Kreisplaner, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation St. Gallen
- M. John, dipl. Ing. ETH/ SIA, stellvertretender Kantonsingenieur St. Gallen, Kant. Tiefbauamt
- P. Spirig, Bauverwalter Diepoldsau
- A. Moschen, Gemeinderatsschreiberin, Diepoldsau
- Guido Seiz, Leiter Unterhaltsdienst Diepoldsau

3 Präqualifikation

3.1 Ausschreibung

Die Präqualifikation für den Studienauftrag wird in den folgenden Medien ausgeschrieben:

- www.simap.ch
- www.tec21.ch
- Der Rheintaler

3.2 Teilnahmeberechtigung- und bedingungen

Zur Teilnahme berechtigt sind Teams aus Verkehrsplanern, Landschaftsarchitekten und Architekten. Beim Antrag für die Teilnahme am Studienauftrag müssen die Teamteilnehmer vollständig benannt sein. Der Beizug von weiteren Spezialisten ist zulässig. Die Beteiligung eines Teammitglieds in verschiedenen Teams ist nicht zulässig.

Referenzen, möglichst im Sinne einer früheren gemeinsamen Tätigkeit und vergleichbarer Bau-, Gestaltungs- und Verkehrsvorhaben, sind darzulegen. Mit Einreichung eines Angebotes stimmen die Teams zu, dass Auskunftseinholungen zu den angegebenen Referenzen gestattet sind.

3.3 Entschädigung

Die Präqualifikation wird nicht entschädigt.

3.4 Zur Verfügung gestellte Unterlagen

Den Bewerbern stehen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Programm Studienauftrag
- Luftbild, Perimeter
- Formular „Antrag für die Teilnahme am Studienauftrag“

Die Unterlagen für die Präqualifikation stehen ab **Dienstag, 17. Juli 2012** unter www.err.ch zum Download bereit.

3.5 Einzureichende Unterlagen

Der Antrag auf Teilnahme am Studienauftrag hat die folgenden Unterlagen zu enthalten:

- Formular „Antrag für die Teilnahme am Studienauftrag“
- Illustration der als Referenz angegebenen Projekte

Es sind pro Teammitglied zwei der Aufgabenstellung angemessene Referenzprojekte mit möglichst ähnlicher Fragestellung anzugeben, welche vorzugsweise gemeinsam und/oder einzeln realisiert wurden (Angaben über die relevanten Projektdaten, über die Bauherrschaft und Bildillustration auf je einer A3 Seite, einseitig bedruckt).

Unterlagen auf digitalen Datenträgern, Fax oder Email sowie nicht verlangte Unterlagen und Firmendokumentationen werden bei der Präqualifikation nicht berücksichtigt.

3.6 Vorprüfung Präqualifikation

Die eingereichten Bewerbungen werden nach folgenden Kriterien geprüft:

- Fristgerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen, Lesbarkeit

Die Nichteinhaltung dieser Kriterien führt zum Ausschluss vom Verfahren.

3.7 Eignungskriterien

Die Auswahl von 3 - 4 Teams wird durch das Beurteilungsgremium aufgrund folgender Kriterien vorgenommen:

- Eignung der Teams bezüglich Aufgabenstellung
- Fachliche Kompetenz und Leistungsfähigkeit, Teamerfahrung
- Qualität der Referenzprojekte

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, Teams mit jungen Mitgliedern, welche noch über keine ausgewiesenen Referenzen verfügen, am Studienauftrag zu beteiligen. Als junges Teammitglied gelten TeilnehmerInnen unter 35 Jahren.

3.8 Termine

Der vollständige Antrag zur Teilnahme muss bis **Freitag, 31. August 2012** (es gilt der Poststempel) an das Planungsbüro gesendet oder dort abgegeben (bis 17:00 Uhr) werden:

ERR Raumplaner FSU SIA
Kirchgasse 16
9004 St.Gallen
T +41 71 227 62 62
F +41 71 227 62 63
marilene.holzhauser@err.ch
www.err.ch

Sämtliche Bewerber werden Ende der Woche 37 schriftlich über die Auswahl der Teilnehmer benachrichtigt.

4 Studienauftrag

4.1 Ablauf, Formelles, Termine

4.1.1 Terminübersicht

-	Dienstag, 17. Juli 2012	Ausschreibung
-	Freitag 31. August 2012	Abgabe der Bewerbung
-	Donnerstag 13. September 2012	Auswahl der Teilnehmer (Präqualifikation)
-	Woche 38 (17. - 21. September)	Ausgabe Teilnehmerunterlagen
-	Montag 24. September 13.30 Uhr	Begehung Areal (obligatorisch) und Abgabe Modell
-	Freitag 19. Oktober 2012	Endtermin Fragenstellungen Teilnehmer
-	Freitag 26. Oktober 2012	Fragenbeantwortung
-	Dienstag 20. November 2012	Zwischenbesprechung (13.30 - 18.00 Uhr)
-	Freitag, 25. Januar 2013, 17:00 Uhr	Abgabe Studienarbeiten
-	Freitag, 08. Februar 2013, 17:00 Uhr	Abgabe Modelle
-	Mittwoch 27. Februar 2013	Beurteilung Studien
-	Anfang März 2013	Benachrichtigung Teilnehmer über Studienresultat
-	anschliessend	Versand Bericht Preisgericht

4.1.2 Zustellung der Bearbeitungsunterlagen, Modell

Die Studienunterlagen gemäss Kapitel 5.1 stehen nach Zusendung des Passwortes den ausgewählten Teilnehmern ab **Montag, 17. September 2012** unter www.err.ch zum Download bereit.

Die Unterlagen stehen nur in digitaler Form zur Verfügung. Für den Bezug der Unterlagen besteht kein Endtermin. Das Modell wird an der Begehung abgegeben.

4.1.3 Begehung des Geländes

Am Montag 24. September 2012 wird eine geführte Begehung des Studiengeländes durchgeführt. Treffpunkt ist um 13:30 Uhr vor dem Gemeindehaus Diepoldsau. An der Begehung werden keine Fragen zum Inhalt des Studienprogramms beantwortet. Die Teilnahme an der Begehung ist obligatorisch.

4.1.4 Fragestellung

Fragen zur Studienaufgabe sind schriftlich per mail bis Freitag, 19. Oktober an das Planungsbüro (vgl. Kap. 3.8) zu stellen. Die Fragen und Antworten werden in der darauf folgenden Woche allen Teilnehmern per mail versendet. Die Fragenbeantwortung ist Bestandteil des Studienprogramms.

4.1.5 Zwischenbesprechung

Am Dienstag 20. November 2012 (Nachmittag) findet eine obligatorische Zwischenbesprechung statt. An diesem Dialogtermin diskutieren die Teams in Einzelgesprächen mit dem Beurteilungsgremium ihre Zwischenergebnisse.

An der Zwischenbesprechung werden folgende Angaben erwartet:

- Aufzeigen der Grundidee
- anzustrebendes Verkehrsregime
- Ansätze zur Freiraumgestaltung, Elemente
- städtebauliche Grundüberlegungen (Raumbildungen, Überlegungen zu Höhenentwicklung der Bauten)
- vorgesehene Nutzungskonzept der Freiräume und der Bauten
- noch zu lösende Problemstellungen / offene Fragen

Die Darstellungen sollen skizzenhaft im „Werkstattcharakter“ gehalten werden. Es werden keine abschliessenden Darstellungen erwartet. Die Präsentation kann anhand von Plänen oder mittels Beamer erfolgen. Ein detailliertes Tagesprogramm wird vorgängig zugestellt. Über die Zwischenbesprechung wird ein kurzes Protokoll verfasst.

4.1.6 Einreichung der Arbeiten

Die Planunterlagen sind bis **Freitag, 25. Januar 2013, 17:00 Uhr** und das Modell bis **Freitag, 08. Februar 2013, 17:00 Uhr**, beim Planungsbüro abzugeben.

Es gelten entweder das Abgabedatum bei der persönlichen Abgabe oder das Datum des Poststempels bzw. Auftragsbelegs bei einem Postversand. Auf eine Postzustellung des Gipsmodells ist aufgrund der Beschädigungsgefahr zu verzichten.

Zu spät gesendete oder unvollständige Abgaben werden vom Verfahren ausgeschlossen. Unterlagen auf Datenträgern, sowie per Fax oder E-Mail eingereichte Dokumente werden nicht berücksichtigt.

4.1.7 Kennzeichnung der Arbeiten

Sämtliche Unterlagen sind mit der Bezeichnung „Studienauftrag Zentrumsgestaltung Diepoldsau“ und einem Kennwort (keine Kennziffer) zu bezeichnen.

4.1.8 Veröffentlichung und Abschluss des Verfahrens

Nach Abschluss des Studienauftrags werden alle Teilnehmenden über das Resultat schriftlich orientiert.

4.2 Vorprüfungskriterien

Die Projekte werden vor der Beurteilung einer allgemeinen Vorprüfung unterzogen.

Formell

- Fristgerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit, Sprache

Materiell

- Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe
- Einhaltung der Randbedingungen und Projektvorgaben

4.3 Beurteilungskriterien

Gesamtkonzept	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsbauliche Gesamtidee - Zentrumsbildung - Identifikationswert - Zusammenwirken von Freiraum / Verkehr / Bebauung
Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> - Funktionsfähigkeit fahrender und ruhender MIV - Sichere attraktive Fuss- und Radwegverbindung - Störungsfreie Funktionsfähigkeit ÖV - Einbindung Verkehrsflächen in das Erschliessungskonzept
Freiraum	<ul style="list-style-type: none"> - Multifunktionale Nutzbarkeit - Freiraumgliederung, Freiraum-Elemente
Bebauung, Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> - Städtebauliche Einpassung, Volumetrie, Raumbildung - Vorgeschlagenes Nutzungsangebot - Etappenweise Realisierung - Umgang mit alter Post, Ortsbild

4.4 Entschädigung

Jedes Team wird für eine vollständig abgegebene Arbeit mit Fr. 20'000.– entschädigt.

4.5 Weiterbearbeitung und Realisierung

Die politische Gemeinde Diepoldsau stellt dem vom Beurteilungsgremium empfohlenen Team die Erarbeitung des Vorprojektes für die Gestaltung der Gemeindestrassen, die Umgebungsgestaltung der gemeindeeigenen Grundstücke sowie die Mitarbeit bei der Erarbeitung weiterführender Planungsinstrumente auf den gemeindeeigenen Grundstücken in Aussicht.

Das Tiefbauamt des Kanton St. Gallen stellt dem vom Beurteilungsgremium empfohlenen Team die Erarbeitung des Gestaltungskonzeptes der Staatsstrasse sowie die Mitarbeit (gestalterische Leitung) bei der Ausarbeitung des Vorprojektes für die Sanierung der Staatsstrasse im Zentrumsbereich in Aussicht.

Das Gestaltungskonzept für die Staatstrasse sowie das Vorprojekt für die Gestaltung der Gemeindestrassen werden von der Gemeinde Diepoldsau und dem Kanton St. Gallen gemeinsam getragen.

Den im Perimeter liegenden privaten Grundeigentümern ist es frei überlassen, Aufträge an die Teilnehmer zu erteilen. Aus dem Studienauftrag können keine Ansprüche abgeleitet werden.

4.6 Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Studienarbeiten verbleibt bei den Verfassern.

Gemäss der SIA Ordnung 143 Abs. 26.3 können „bei prozessorientierten Planungsstudien, welche als Grundlage für weitere Planungsschritte dienen, die Studienergebnisse durch Dritte verwendet werden.“ In diesem Sinne ist die Weiterentwicklung der Ideen aller Studien möglich. Die Auftraggeberin hat das Recht, die Studienergebnisse und -unterlagen für die weitere Planung und allfällige Umsetzung uneingeschränkt zu verwenden sowie die Arbeiten und Ideen der Verfasser weiterzuentwickeln. Die Nutzungsrechte für die Weiterverwendung werden über die Entschädigung abgegolten.

4.7 Veröffentlichung

Nach Abschluss des Studienauftrags werden alle Teilnehmenden voraussichtlich im März 2013 über das Resultat schriftlich orientiert.

Es ist vorgesehen, die Arbeiten öffentlich auszustellen. Eine Veröffentlichung der Arbeiten darf nur unter Namensnennung des Verfassers und des Auftraggebers erfolgen.

5 Ausschreibungsunterlagen

5.1 Zur Verfügung stehende Unterlagen

- Programm Studienauftrag
- Infoplan mit Planungssperimeter und Absichten der Grundeigentümer
- Liste Parkplätze und bestehende Nutzungen auf den Grundstücken im Perimeter
- Ausschnitt AV Daten
- Modell
- Luftbilder
- Werkleitungskataster
- Grundrisse Tiefgarage Gemeindehaus und Rhyinselhof
- Verkehrszahlen 2011 mit Prognose 2032 (Wälli AG)
- Verkehrsanalyse 2012, Rapp Trans im Auftrag des Kantons St. Gallen
- Gesamtverkehrskonzept der Gemeinde Diepoldsau, 14.02.2012
- Verkehrssimulation Dorfzentrum Diepoldsau (Emch und Berger 2010) Kreisellösungen
- Machbarkeitsstudie kombinierter Geh- und Radweg Kantonsstrasse Nr. 41 (Bänziger Partner 10.01.2012)
- Strassensanierung Kantonsstrasse Nr. 41, Variante Radstreifen (RKL Ingenieure 12.07.2011)
- Baureglement der Gemeinde Diepoldsau
- rechtskräftige Sondernutzungspläne ÜP Zentrum (1991), ÜP Post (2005)

5.2 Abzugebende Unterlagen

- Gesamtkonzept 1:500 (Verkehr, Freiraumgestaltung, Bebauung)
- Darstellung der Bauvolumen (Grundflächen, Geschosse, Höhenangabe) mit Angaben zum Nutzungskonzept (M 1: 500)
- Darstellung Erschliessungs- und Parkierungsregime auf den privaten Grundstücken (M 1: 500) mit Zusammenstellung der Kennzahlen (Nutzflächen, Anzahl Parkplätze)
- Modell
- Verkehrsregime mit Nachweis der Leistungsfähigkeit
- Erläuterungsbericht in Planform
- CD mit digitaler Fassung aller Unterlagen (excl. Modell) in hoher Auflösung (pdf, jpg, tif)

5.3 Art der Darstellung

Die Pläne sind im Format A1 nach Norden auszurichten, gut lesbar und reproduzierbar darzustellen und auf festem Papier ungefaltet abzuliefern.

Das Modell ist weiss darzustellen.

Alle abzugebenden Unterlagen sind mit dem Titel „Studienauftrag Zentrumsgestaltung Diepoldsau“ und einem Kennwort (keine Kennziffer) zu bezeichnen.

6 Aufgabenstellung

Die Gemeinde Diepoldsau strebt eine Aufwertung des Ortszentrums an: das Zentrum soll als solches wahrnehmbar und erlebbar werden und zum identitätsstiftenden Merkmal der Gemeinde werden. Mit dem Studienauftrag werden Gesamtkonzepte gesucht, welche die verkehrlichen Anforderungen lösen, Ideen zur Gestaltung des öffentlichen Raumes aufzeigen und eine Weiterentwicklung der Zentrumsbebauung aufzeigen.

Dabei gilt es, Antworten auf folgende Fragen zu finden:

- **Verkehr:** Wie kann der Strassenraum für alle Verkehrsteilnehmer (hoher MIV, ÖV, Fuss- und Veloverkehr) attraktiv und sicher gestaltet werden (insbesondere die Querverbindungen), so dass die bestehenden Verkehrsbeziehungen weiterhin gewährleistet bleiben? Wie kann der Strassenraum in das Gesamtkonzept miteinbezogen werden?
- **Parkierung:** Wie kann die Parkierung funktional und gestalterisch gelöst werden?
- **Aussenraum:** Wie sollen die Freiräume gestaltet werden? Wie kann den vielfältigen Nutzungsansprüchen (Aufenthalt, Markt, Chilbi, Feste, Kunst, Spielen, usw.) Rechnung getragen werden?
- **Nutzung:** Welche Zentrumsnutzungen könnten zusätzlich zu den heutigen Nutzungen angeordnet werden?
- **Bebauung:** Wie können Neu- und Ersatzvolumen zu einer attraktiven Raumbildung beitragen? Wie kann dabei dem Aspekt der Etappierbarkeit (zeitliche Prämissen durch Grundeigentümer) Rechnung getragen werden?

7 Randbedingungen

7.1 Perimeter

Der Perimeter ist in der folgenden Abbildung mit einer roten Linie eingezeichnet. Das Konzept soll primär innerhalb dieses Perimeters konzipiert und angeordnet werden. Die unmittelbare Umgebung ausserhalb des Perimeters kann in die Überlegungen miteinbezogen werden.



Abb. 1 Perimeter

7.2 Verkehrskonzept

7.2.1 Motorfahrzeugverkehr

Mit dem Verkehrskonzept soll aufgezeigt werden, wie das bestehende Verkehrsaufkommen mit einem alternativen Ansatz weiterhin gewährleistet werden kann. Der Verkehrsraum soll als Teil des Aussenraums und als Teil der Zentrumsgestaltung verstanden werden. Das vorhandene technische Vorprojekt (Strassensanierung Kantonsstrasse Nr. 41, Variante Radstreifen (RKL Ingenieure 12.07.2011) zeigt den Raumsanspruch der verschiedenen Verkehrsteilnehmer auf. Die heutigen Belastungen sind in den Grundlagen Verkehrszahlen 2011 mit Prognose 2032 (Wälli AG) und Verkehrsanalyse 2012 (Rapp Trans) ersichtlich.

7.2.2 Parkierung

Eine Erweiterung der Tiefgarage des Gemeindehauses als Ersatz für oberirdische Parkplätze im Perimetergebiet ist möglich. Eine Änderung des Betriebs (Aufhebung der nächtlichen Schliessung) ist möglich.

Vorhandene oberirdische Parkplätze auf Privatgrundstücken sind grundsätzlich im bisherigen Umfang wieder anzubieten. Sie können entweder auf den jeweiligen Grundstücken oder in zentralen Parkierungseinrichtungen angeordnet werden. Die auf den privaten Grundstücken vorhandenen Parkplätze sind in der Grundeigentümerliste festgehalten.

Für neue Nutzungen richtet sich der Parkplatzbedarf nach dem Baureglement der Gemeinde Diepoldsau.

7.2.3 ÖV

Eine Wendemöglichkeit im Bereich des Dorfplatzes ist weiterhin sicherzustellen. Die Busse sind im längsten Fall 18m lang.

Die Frage, ob die heutigen Busbuchten beibehalten werden oder ob auch alternative Anordnungen möglich sind, ist im Rahmen des Studienauftrags zu beantworten (erläuternde Hinweise zum ÖV S. 8.1.2)

7.2.4 Velo- und Fussverkehr

Es muss eine durchgehende Radverbindung in der Richtung der Staatsstrasse (Tramstrasse / Hohenemserstrasse) sichergestellt werden. Diese Radverbindung ist Bestandteil der übergeordneten Verbindung vom Zollamt Diepoldsau bis zur Rheinbrücke nach Widnau. In unmittelbarer Umgebung der Bushaltestellen sind Fahrradabstellanlagen für ... Fahrräder zu erstellen. Die bestehenden Fahrradunterstände sind zu ersetzen.

Die Achse Vordere Kirchstrasse - Steigstrasse ist eine der meistbegangenen Fussgängerstrecken. Da zwei Schulhäuser an dieser Achse liegen, dient sie vielen Kindern als Schulweg zu Fuss und mit dem Fahrrad. Die Hauptstrasse weist deshalb einen hohen Querungsverkehr von Fussgängern und Velofahrern auf. Auf sichere Querungsmöglichkeiten der Hauptstrasse für Fussgänger und Radfahrer ist besonderes Augenmerk zu legen.

7.3 Aussenraum

Der Aussenraum soll vielfältigen Nutzungen dienen: insbesondere der Dorfplatz soll als öffentlicher Begegnungsraum auch für Anlässe, Feste, Chilbi, Kunstausstellungen, Märkte etc. genutzt werden können. Ausserdem sollen Spielmöglichkeiten für Kinder vorhanden sein. Cafés und Restaurants mit Gartenwirtschaften sollen den Freiraum mit Leben füllen.

Für die Durchführung der jährlichen Chilbi ist ein zusammenhängender Freiraum von 20x40m auf der Nordseite der Hauptstrasse erforderlich. Die Durchführung von Märkten erfordert ca. 30 Marktstände.

7.4 Bebauungskonzept, schrittweise Umsetzung, Nutzungen, Lärmschutz

Der mögliche Einbezug der privaten Grundstücke im Perimeter ist im Infoplan ersichtlich. Der Bebauungsvorschlag muss auf die Absichten der Grundeigentümer abgestimmt sein. Eine Etappierung, welche die Absichten der Grundeigentümer berücksichtigt, ist aufzuzeigen.

In den Erdgeschossen sind publikumsorientierte Nutzungen vorzusehen. Werden entlang der Hauptstrasse Wohnnutzungen angeordnet, so ist aufzuzeigen, wie die Lärmsituation bewältigt werden kann.

7.5 Baurechtliche Randbedingungen

Der Studienperimeter liegt heute grossmehrheitlich in der K4. Mit dem Studienauftrag ist zu überprüfen, ob die bestehende Zonierung angemessen ist.

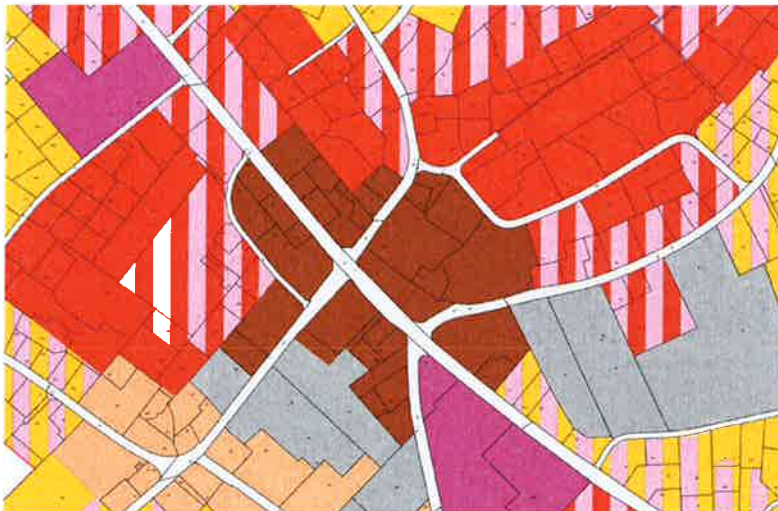


Abb. 2: Zonenplanausschnitt

Die Ausnutzung ist nicht beschränkt.

Einzuhalten sind folgende Strassenabstände:

- Abstand von der Tramstrasse und von der Hohenemserstrasse: 4m
- Abstand von der Steigstrasse, der Sonnenstrasse, der vorderen und hinteren Kirchstrasse: 3m

Die beiden geltenden Sondernutzungspläne stehen als Grundlage zur Verfügung. Es ist jedoch geplant, diese durch neue Planungsinstrumente abzulösen.

7.6 Kulturgüterschutz

Die Alte Post ist in der Schutzverordnung der Gemeinde als Schutzobjekt bezeichnet. Eine Entlassung aus dem Schutz ist nur im Rahmen einer umfassenden Interessenabwägung für eine ortsbaulich besonders überzeugende Gesamtlösung möglich. Ein Antrag auf Entlassung aus der Schutzverordnung wurde gestellt. Wird das Kulturobjekt erhalten, so ist dem Objekt ein gut gestalteter Aussenraum zuzuordnen.

8 Hinweise

8.1 Verkehr

8.1.1 Tempo 30-Zonen

In den nächsten sieben Jahren sollen gemäss Gesamtverkehrskonzept diverse Tempo 30-Zonen umgesetzt werden. 2012 werden die beiden Zonen Äueli-Zwinghofstrasse und Frohsinn-Hohenrahnstrasse realisiert. Danach sollen pro Jahr zwei Zonen als Tempo 30-Zonen gestaltet werden.

8.1.2 ÖV

Die Linie 303 wird heute mit einem Bus bis Diepoldsau Dorf und einem Bus bis Hohenems Emspark betrieben. Das künftige S-Bahn Konzept 2013 steht im Moment noch nicht definitiv. Ursprünglich war geplant, zwei Kurse bis Diepoldsau Dorf fahren zu lassen und einen Kurs bis Hohenems Bahnhof. Im Moment wird untersucht, ob ein Halbstundentakt bis Hohenems Bahnhof möglich wäre. Bei dieser Variante könnte mit dem 3. Bus bis Hohenems Emspark (gleich nach der Grenze) gefahren werden. Diese Variante könnte an den Finanzen scheitern, bräuchte aber den Wendeplatz nicht mehr. Die derzeitige Kursführung ist momentan die schnellste, an der bis auf weiteres auch festgehalten werden soll.

8.2 Lärm

Im Zentrum beträgt der DTV heute auf der Hohenemserstrasse ca. 14'000 Fahrzeuge. Die Verkehrsprognose der Wälli AG geht von einer Erhöhung der Belastung bis 2032 aus. Um beim heutigen Verkehrsaufkommen den Immissionsgrenzwert an einem zur Strassenseite angeordneten Fenster einzuhalten, wäre ein Abstand von mindestens 30m erforderlich. Bei Neuüberbauungen entlang der Hohehemser- und der Tramstrasse sind entsprechend Lärmschutzmassnahmen zwingend erforderlich. Diese sollen konzeptionell im Rahmen der Bebauungsstudie aufgezeigt werden. Da der Immissionsgrenzwert ebenfalls an den seitlichen Fassaden überschritten wird, ist es notwendig, bei der Anordnung von Wohnnutzungen möglichst frühzeitig die Lärmbelastung zu berücksichtigen. Eine grobe Ermittlung der Lärmimmissionen ist bei der Anordnung von Wohnnutzungen durchzuführen. Detaillierte Lärmnachweise sind im Rahmen des Studienauftrags nicht gefordert. Auf der nachfolgenden Skizze ist der Bereich bezeichnet, in dem der Immissionsgrenzwert für Wohnnutzungen bei seitlichen Fenstern überschritten ist.

Skizze Lärm folgt noch

8.3 Nutzungen

Die Zentrumsüberbauung soll mit einer gemischten Nutzung mit Publikumsnutzungen, Dienstleistungen, Restaurant und Café sowie Wohnen viele Funktionen auf einem Raum erfüllen. Dafür sind folgende Nutzungen vorgesehen:

- Erdgeschoss: Publikumsnutzungen (z.B. Café, Restaurant, Reisebüro, Buchladen, Blumenladen, Drogerie, etc.).
- Obergeschosse: Büro, Dienstleistungen, Wohnen (Kleinwohnungen und Grosswohnungen)

Auch ein Grossverteiler in Kombination mit weiteren kleineren Food- oder Non-Foodanbietern ist möglich.

9 Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde durch das Beurteilungsgremium beraten und im Zirkularverfahren genehmigt.

Für das Beurteilungsgremium

R. Wälter Gemeindepräsident